

Hennigsdorf, den 01.12.2020

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung / Fachbereich Bürgerdienste
Über: BM 
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter
Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **BV0146/2020, Fraktion Bürger Bündnis / Die Unabhängigen
Antrag zur Sicherstellung der behinderungsfreien Durchführung der Feld-
straße für den Rettungsdienst und die Feuerwehr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

oben benannten Antrag hat die Verwaltung zum Anlass genommen, am 24.11.2020, 17:00 Uhr gemeinsam mit der Feuerwehr eine Kontrollfahrt durch die im Beschlussantrag benannten Straßenabschnitte durchzuführen. Die Kontrollfahrt wurde mit dem Löschgruppenfahrzeug LF 20 der Feuerwehr durchgeführt.

Im Ergebnis waren für den beschlussgegenständlichen Straßenabschnitt keine Probleme bei der Durchführung festzustellen, so dass aufgrund der Kontrollfahrt keine Notwendigkeit für die Freisperrung des Straßenabschnittes durch zusätzliche Markierungen oder Beschilderungen abzuleiten waren.

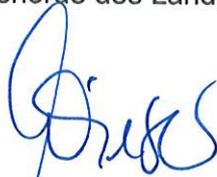
Seiten der Verwaltung wird über den Kommunalen Außendienst aber eine verstärkte Beobachtung der Feldstraße sowie anliegenden Straßen im Cohnschen Viertel erfolgen. Sollten in diesem Zusammenhang entsprechende Feststellungen erfolgen, würden seitens der Verwaltung dann die notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises beantragt werden.

Die abschließende Entscheidung über die Anordnung von Markierungen und / oder Beschilderungen obliegt der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung



E. Wiesner
Fachbereichsleiterin
Bürgerdienste

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 09.12.2020
Datum:	01.12.2020
SVV-BÜRO:	